

## Anfrage 8

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	10.12.2018	öffentlich

### Anfrage der LKR-Fraktion Ludwigshafen; Status und Aufenthalt

Vorlage Nr.: 20186630

#### Stellungnahme der Verwaltung

1. Wie viele Personen leben derzeit in Ludwigshafen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist? Angabe der Top 10-Herkunftsländer.

Insgesamt befinden sich in Ludwigshafen aktuell 591 Personen in einem laufenden Asylverfahren, also in einem Verfahren von der Antragstellung bis zu einer abschließenden, eventuell gerichtlichen Entscheidung.

Afghanistan		119 Personen
Pakistan	64	
Irak		62
Syrien		55
Türkei		46
Somalia	40	
Iran		36
Ägypten	35	
Aserbaidshjan	29	
Russland	22	

2. Wie viele Personen halten sich in Ludwigshafen auf, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und nur eine Duldung erhalten haben? Angabe der Top 10-Herkunftsländer.

Es halten sich 424 ausreisepflichtige Personen mit einer Duldung in Ludwigshafen auf. Diese Zahl umfasst die ausreisepflichtigen, abgelehnten Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige, die kein Asylverfahren durchlaufen haben.

Afghanistan	65 Personen
Irak	39
ungeklärt	30
Serbien	26

Somalia	25
Armenien	24
Georgien	21
Rusland	20
Pakistan	18
Mazedonien	13

3. Wie viele Personen sollten sich laut Melderegister oder AZR in Ludwigshafen aufhalten, sind aber nicht mehr unter ihrer Adresse auffindbar?

Erfährt die Meldebehörde aufgrund eines nachvollziehbaren Vortrags durch Verwandte, Nachbarn, Vermieter, Einweisungsbehörde, Polizei, Gerichtsvollzieher etc. oder durch Postrückläufe, dass sich eine Person nicht mehr an der gemeldeten Adresse aufhält, wird die Person -ggf. nach zusätzlicher Überprüfung durch einen Außendienstmitarbeiter- von Amts wegen abgemeldet.

Zu der Fallkonstellation, in der sich eine Person ohne Wissen der Meldebehörde nicht an der Meldeadresse aufhält, kann mangels Kenntnis keine Auskunft zu einer Fallzahl gegeben werden.

4. Wie viele Personen in Ludwigshafen sind in 2015 bis 2018 ihrer Ausreiseaufforderung nachgekommen und freiwillig ausgereist?

In den Jahren 2015 bis zum heutigen Tag im Jahr 2018 sind definitiv 492 Personen ausgereist. Hier liegen die entsprechenden Grenzübertrittsbescheinigungen (GÜB) vor. Weitere 195 Personen wurden in dem Zeitraum von Amts wegen abgemeldet. Auch diese können freiwillig ausgereist sein, ohne die GÜB abgegeben zu haben.

5. Wie viele Personen sind der Ausreiseaufforderung nicht nachgekommen? Wie viele dieser Personen sind untergetaucht und haben sich der Abschiebung entzogen? In wie vielen Fällen wurde Abschiebhaft beantragt?

Es wird keine Statistik geführt, wie viele Personen eine Ausreiseaufforderung erhalten und wie viele dieser nicht nachgekommen sind. Laut der Antwort zu Frage 2 halten sich derzeit 424 ausreisepflichtige Personen hier auf. Bei den meisten hiervon besteht ein Abschiebehindernis (z.B. Abschiebestopp, Passlosigkeit, Aufenthaltserlaubnis bzw. laufendes Asylverfahren von Familienangehörigen etc.).

Es ist vorstellbar, dass manche von den in der Antwort zu Frage vier genannten 195 von Amts wegen abgemeldeten Personen untergetaucht sind.

Abschiebhaft wurde von 2015 bis 2018 fünf Mal beantragt.

6. Wie viele Personen aus Ludwigshafen wurden tatsächlich in den Jahren 2015 bis 2018 abgeschoben?

2015	26 Personen
2016	57 Personen
2017	17 Personen
2018	34 Personen bis heute

7. Wie viele Personen mit zuvorigem Flüchtlingsstatus (auch subsidiärer Schutz) haben entweder eine Niederlassungserlaubnis erhalten oder sind in Ludwigshafen in den Jahren 2010 bis 2018 eingebürgert worden?

In den Jahren 2010 bis 2017 gab es keine Erteilung von Niederlassungserlaubnissen an den obigen Personenkreis. Im Jahr 2018 gab es bis dato acht Erteilungen von Niederlassungserlaubnissen an Flüchtlinge bzw. Personen mit subsidiärem Schutz. Zusätzlich gab es zwei Niederlassungserlaubnisse für Personen mit Aufenthaltstiteln nach § 23 bzw. 24 AufenthG, die also eine vergleichbare Rechtsstellung genießen.

In den Jahren 2015, 2017 und 2018 wurden keine Personen mit Aufenthaltstiteln nach § 25 Abs. 1 bzw. Abs. 2 AufenthG eingebürgert.

Für die Jahre 2010 bis 2014 und das Jahr 2016 liegt leider keine Statistik vor.